

Assistenzvertrag im Ambulant Betreuten Wohnen

Lebenshilfe Güstrow e.V.
Gustav-Adolf Str. 8
18273 Güstrow

und

Herr / Frau

wohnhaft.....

schließen nachfolgenden Assistenzvertrag im Ambulant Betreuten Wohnen der
Lebenshilfe Güstrow e.V..

§1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Verein Lebenshilfe Güstrow e.V. zur Erbringung von Assistenzleistungen.

Der Verein Lebenshilfe Güstrow e.V. nimmt diesen Auftrag an und sagt fachgerechte Ausführung auf der Basis des jeweilig gültigen Konzepts für das Ambulant Betreute Wohnen in der eigenen Häuslichkeit zu.

§2 Leistungsumfang

1. Die Assistenzleistungen sollen sich auf folgende Bereiche beziehen :

- Förderung und Unterstützung lebenspraktischer Fähigkeiten/Fertigkeiten und des subjektiven Wohlbefindens
- Förderung von Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung
- Begleitung und Assistenz in Ämtern und Behörden,
- Unterstützung bei Kontakten zu Angehörigen
- Beratung und Unterstützung zur Freizeitgestaltung und Urlaub
- Soziale Betreuung
- Unterstützung bei der Bewältigung behinderungsbedingter Problemstellungen
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Förderung und Unterstützung der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben

Der individuelle Hilfebedarf ist Grundlage des Gesamtplanes.

2. Ausdrücklich ausgeschlossen sind folgende Leistungen :

-
-
-

§ 3 Kosten und Abrechnung

- Die Berechnung der erbrachten Leistungen erfolgt stundenweise. Leistungszeiten unterhalb einer Stunde werden zur vollen Stunde zusammengefasst.
- Telefonate, Aktenarbeit und sonstige Arbeitszeiten, die eindeutig nur dem Auftraggeber gelten, werden in die Berechnung der Leistungsstunden aufgenommen.
- Vereinbarte Leistungstermine müssen eingehalten werden oder mindestens 48 Stunden vorher telefonisch abgesagt werden. Andernfalls werden sie in Rechnung gestellt.
- Jede Leistungsstunde wird mit dem jeweils aktuellen, durch Vereinbarung mit dem Sozialamt Güstrow festgelegten Stundensatz berechnet.
- Der Auftraggeber wird zunächst Schuldner für den vollen Betrag. Nach Zahlung des Sozialamtes verringert sich die Zahlungspflicht des Auftraggebers. Für Zeiten, in denen das Sozialamt noch nicht, nicht mehr oder nicht zahlt, verpflichtet sich der Auftraggeber selbst zur Zahlung des Stundensatzes.

§ 4 Unterstützung bei Beantragung der Kostenübernahme durch das Sozialamt

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, beim Sozialamt Güstrow Kostenübernahme für das Betreute Wohnen zu beantragen. Er verpflichtet sich weiterhin, alle für die Bearbeitung des Antrages notwendigen Unterlagen einzureichen, alle notwendigen Informationen zu geben und die geforderten Termine des Sozialpsychiatrischen Dienst und der HPK wahrzunehmen.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber bei der Erledigung dieser Formalitäten zu unterstützen. Er verpflichtet sich weiterhin, den Auftraggeber darauf hinzuweisen, wenn die Kostenübernahme durch das Sozialamt gefährdet erscheint, d.h. laufende Assistenzleistungen u.U. vom Auftraggeber selbst bezahlt werden müssen.

§ 5

Vertragsdauer

1. Der Assistenzvertrag wird mit Wirkung vom.....
auf unbefristete Zeit geschlossen.

Bis.....geschlossen.

2. Der Assistenzvertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen schriftlich gekündigt werden.

3. Der Assistenzvertrag kann von beiden Seiten fristlos gekündigt werden, wenn der Vertragspartner trotz vorheriger Abmahnung wiederholt gegen Inhalte dieses Vertrages verstößt.

§6 Sonstige Vereinbarungen

(Nichtzutreffendes bitte streichen!)

- Dieser Assistenzvertrag ist verbunden mit dem Untermietvertrag für ein Zimmer in der Wohngemeinschaft.....
- für die Wohnung.....
- Der Auftraggeber hat nur Anspruch auf die Erbringung der Leistung durch fachlich qualifiziertes Personal. Nach Möglichkeit wird der Personaleinsatz mit ihm abgestimmt. Anspruch auf Erbringung der Leistung durch bestimmte Personen besteht ausdrücklich nicht.
- Der Verein Lebenshilfe Güstrow e.V. sowie alle seine Mitarbeiter sind verpflichtet, Verschwiegenheit über alle durch die Wahrnehmung des Assistenzverhältnisses bekannt werdenden persönlichen Umstände des Auftraggebers zu wahren.

Auch wenn es im Interesse des Auftragnehmers liegt, muss insbesondere der Weitergabe von Informationen an Ämtern ausdrücklich durch den Auftraggeber zugestimmt werden.

§ 7 Sonstiges

1. Es wurden folgende weitere Absprachen getroffen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien eine neue Vorschrift zu schaffen, die inhaltlich der unwirksamen am nächsten kommt. Der Vertrag bleibt in seinem Bestand von der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bedingungen unberührt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Güstrow.

§ 8 Haftungsausschluss

Der Verein Lebenshilfe Güstrow e.V. übernimmt durch diesen Assistenzvertrag Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des durch den sozialpsychiatrischen Dienst vorgegebenen bzw. durch freie Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegten Stundenkontingentes. Sie übernimmt damit keinerlei Aufsichtspflichten, weder während der Assistenzzeit, noch außerhalb dieser. Der Verein Lebenshilfe Güstrow e.V. haftet nicht für Schäden oder Nachteile, die der Auftraggeber während der Assistenzzeit erleidet, noch für Schäden oder Nachteile, die der Auftraggeber Dritten zufügt.

Güstrow den.....

(Auftragnehmer)

(Auftraggeber)

Dem vorstehenden Vertrag stimme ich als gesetzlich bestellter Betreuer von

Herrn/Frau.....zu.*

....., den.....

.....

Unterschrift

Gesetzlich bestellter Betreuer

*

gemäß

Bestellungsurkunde vom.....

ausgestellt durch.....

Hinweis :

Der mit dem Sozialamt Güstrow vereinbarte Kostensatz für eine Fachleistungsstunde (FLS) im Ambulant Betreuten Wohnen beträgt derzeit €